



An den Grossen Rat

14.5502.02

ED/P145502

Basel, 5. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2014

Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend „Lehrplan 21 und die Situation in Baselland“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Am 2.10.2014 entschied der Landrat des Kantons Baselland über zwei Parlamentarische Initiativen. Einerseits wurde die Kompetenz zur Einführung des Lehrplans 21 dem Bildungsrat entzogen und dem Landrat übertragen und andererseits wurde die Initiative „Verzicht auf Sammelfächer“ überwiesen.

Zahlreiche Lehrpersonen sind dem Lehrplan 21 gegenüber kritisch eingestellt. Zu viele Probleme sind noch ungelöst. Während die Situation im Kanton Baselland nun dazu führt, dass die Diskussion öffentlich wird und sich die Einführung des Lehrplans verzögert, hält Basel-Stadt an einer sehr ambitionierten Einführung auf Sommer 2015 fest.

1. Was bedeutete diese veränderte Ausgangslage in Baselland für die Schulsituation in Basel-Stadt?
2. Welche Folgen hat es für die Volksschule im Kanton Basel-Stadt, wenn der Lehrplan 21 im Kanton Baselland gar nicht bzw. erst mit grosser Verspätung eingeführt wird?
3. Hält Basel-Stadt an der Einführung des Lehrplans 21 im Sommer 2015 fest, auch wenn die anderen Kantone die Einführung viel später planen?
4. Wenn der Kanton Basel-Stadt am Lehrplan in dieser Form festhält, dann brauchen die Lehrpersonen dringend Weiterbildungsmöglichkeiten. Werden diese vor der Einführung im Sommer 2015 durchgeführt?
5. Wie gestaltet, resp. verändert sich die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW, wenn die Differenzen bezüglich der Einführung des Lehrplans in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz derart gross sind?
6. Ist eine angepasst auf unsren Kanton zugeschnittene Ausbildung gewährleistet?
7. Auch sind in Bezug auf den Lehrplan 21 noch viele Fragen offen: Wie werden die Kompetenzen beurteilt und benotet? Sind die kompetenzorientierten Lehrmittel vorhanden? Wie sieht es mit den formulierten Grundanforderungen für berufliche Ausbildungen aus? Wie löst man das Problem, dass die Kompetenzen für den 3. Zyklus (Sekundarstufe) nicht entsprechend den Niveaus dieser Stufe (allgemein, erweitert, progymnasial) formuliert sind?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Der gegenwärtig laufende Veränderungsprozess im Rahmen der Schulharmonisierung in Basel-Stadt basiert auf einem Ratschlag, den der Grosse Rat am 5. Mai 2010 genehmigt hat. Mit dem Ratschlag wurden der Beitritt zum HarmoS-Konkordat und eine entsprechende Revision des Schulgesetzes sowie die Anpassung der Strukturen und der Bildungsziele beschlossen. Mit der Schulharmonisierung wird die Schulstruktur bis im Jahr 2022 schrittweise angepasst. Gleichzeitig stärkt der Kanton die Schulen durch pädagogische Reformen und erneuert die Schulbauten. Die Bildungsreform in Basel-Stadt geht damit über die Minimal-Vorgaben des HarmoS-Konkordates hinaus. Ziel ist, die Bildungschancen für alle zu verbessern und die Schulleistungen insgesamt zu erhöhen. Wichtige Projekte dazu sind die Einführung des Lehrplans 21 und der Stundentafel (letztere weitestgehend identisch mit dem Kanton Basel-Landschaft) sowie der integrativen Schule. Mit der Schulharmonisierung hat das Erziehungsdepartement zudem die Chance genutzt, alle Laufbahnenentscheide vom Kindergarten bis zu den weiterführenden Schulen altersgerecht zu gestalten und aufeinander abzustimmen. Die pädagogischen Erneuerungen werden innerhalb des Kantons sorgfältig aufeinander abgestimmt und so weit wie möglich mit den Erneuerungen der Nachbarkantone im Bildungsraum Nordwestschweiz (Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn) koordiniert.

In diesem Kontext wird die Einführung des Lehrplans 21 geplant. Dem Erziehungsrat wird beantragt, den Lehrplan 21 und die Stundentafel auf den 1. August 2015 rechtlich in Kraft zu setzen. Dieser Zeitpunkt ist durch die laufende Schulstrukturangepassung sowie durch die eng daran geknüpfte Personal- und Schulraumplanung vorgegeben. Ab dann sollen die Schulen sechs Jahre Zeit haben für die pädagogische Einführung des Lehrplans. Der Zeitpunkt der rechtlichen Wirksamkeit kann somit – wie bei verschiedenen anderen Bildungsreformen – als Startpunkt der pädagogischen Einführung betrachtet werden. Die Schulen haben also genug Zeit für die Einführung. Ziel ist es, an allen Volksschulen eine kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung anzustossen oder weiterzuführen und die Unterrichtsqualität zu erhöhen. Dazu werden die Lehrerinnen und Lehrer der teilautonomen Schulen mit adressaten- und bedürfnisgerechten Beratungen, Weiterbildungen und Umsetzungsmaterialien unterstützt.

2. Beantwortung der Fragen

(1) *Was bedeutete diese veränderte Ausgangslage in Baselland für die Schulsituation in Basel-Stadt?*

Die Diskussion im Kanton Basel-Landschaft hat glücklicherweise wenig Einfluss auf den Umsetzungsprozess im Stadt kanton. Die Planung und Umsetzung der Schulharmonisierung läuft bereits seit vier Jahren – unter engem Einbezug der Schulleitungen, der Kantonalen Schulkonferenz sowie weiteren Anspruchsgruppen. Diese tragen die Erneuerungen konstruktiv mit und sprechen sich für die Umsetzung der Reformen aus.

(2) *Welche Folgen hat es für die Volksschule im Kanton Basel-Stadt, wenn der Lehrplan 21 im Kanton Baselland gar nicht bzw. erst mit grosser Verspätung eingeführt wird?*

Eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung im Nachbarkanton sowie inhaltliche Anpassungen würden sehr bedauert. Unabhängig von der Diskussion im Kanton Basel-Landschaft muss die Umsetzung in Basel-Stadt früher erfolgen, da die Orientierungs- und die Weiterbildungsschule aufgehoben werden und für die neue Sekundarschule kein Lehrplan, auch kein Übergangslehrplan, besteht. Müsste ein Übergangslehrplan ausgearbeitet werden, wäre dies kosten- und zeitintensiv. Die Planungsarbeiten werden nach wie vor so weit als möglich mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert.

Hält Basel-Stadt an der Einführung des Lehrplans 21 im Sommer 2015 fest, auch wenn die anderen Kantone die Einführung viel später planen?

Ja, weil der Zeitpunkt durch die laufende Schulstrukturanpassung sowie durch die eng daran geknüpfte Personal- und Schulraumplanung vorgegeben ist. Eine zeitliche Verzögerung würde beim Personal Unsicherheiten auslösen. Da OS und WBS auflaufen, müsste ein Übergangslehrplan erarbeitet werden, der bereits nach zwei Jahren vom Lehrplan 21 abgelöst werden würde. Probleme wären auch bei der Stundentafel zu erwarten, da diese bereits auf den neuen Lehrplan ausgerichtet ist. Wie erwähnt, haben die Schulen ab dem Zeitpunkt der rechtlichen Inkraftsetzung sechs Jahre Zeit für eine pädagogische Einführung des Lehrplans. Die Einführung soll im Frühling 2015 beginnen.

(3) Wenn der Kanton Basel-Stadt am Lehrplan in dieser Form festhält, dann brauchen die Lehrpersonen dringend Weiterbildungsmöglichkeiten. Werden diese vor der Einführung im Sommer 2015 durchgeführt?

Zur Einführung des Lehrplans gibt es ein mit dem Pädagogischen Zentrum PZ.BS und der Pädagogischen Hochschule PH FHNW sorgfältig geplantes Angebot an Beratung und Weiterbildung. Die Weiterbildungsangebote stehen ab dem Dreitageblock 2015 zur Verfügung.

(4) Wie gestaltet, resp. verändert sich die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW, wenn die Differenzen bezüglich der Einführung des Lehrplans in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz derart gross sind?

Die Ausbildung an der PH FHNW erfolgt nach EDK-anerkannten Normen, die auf HarmoS ausgerichtet sind. Bereits heute beziehen sich die Fachdidaktiken auf die Bildungsstandards und auf Konzeptionen des Lehrplans 21. Abweichende Kantone müssen allfällige zusätzliche Elemente selbst bestellen.

(5) Ist eine angepasst auf unsern Kanton zugeschnittene Ausbildung gewährleistet?

Die vier Bildungsdirektoren des Bildungsraums werden laufend in die Planung der PH FHNW einbezogen und können ihre gemeinsamen Anliegen einbringen. Die Studiengänge müssen von der EDK akkreditiert werden. In diesem Zusammenhang werden sie auf die Fächer und Fachgruppen des Lehrplans 21 ausgerichtet.

(6) Auch sind in Bezug auf den Lehrplan 21 noch viele Fragen offen: Wie werden die Kompetenzen beurteilt und benotet? Sind die kompetenzorientierten Lehrmittel vorhanden? Wie sieht es mit den formulierten Grundanforderungen für berufliche Ausbildungen aus? Wie löst man das Problem, dass die Kompetenzen für den 3. Zyklus (Sekundarstufe) nicht entsprechend den Niveaus dieser Stufe (allgemein, erweitert, progymnasial) formuliert sind?

Alle diese Fragen und noch viele weitere sind Gegenstand der Einführungsplanung. Diese wird in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Schulkonferenz, den Schulleitungen sowie den Lehrplan-Beauftragten an jeder Schule erstellt. Der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand kann dem Internet entnommen werden. Nach dem Entscheid des Erziehungsrats werden die Anspruchsgruppen im Detail informiert. Der Beginn der Einführungsarbeiten an den Schulen ist ab dem „Dreitageblock“ im Frühling 2015 vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin